

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 3. Januar 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015, Seite 53 bis 75) die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2017 vom 25. September 2017, Seite 127 bis 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 25 Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe e) wird aufgehoben.
 - b) Buchstabe f) wird Buchstabe e).
2. In § 25 Absatz 3 Satz 3 wird nach dem Wort „bis“ der Buchstabe „f)“ durch den Buchstaben „e)“ ersetzt.
3. In der Anlage werden die Angaben:

„Teilfach Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft

Obligatorische Module sind:

1. Überblicksmodul: Epochen
2. Aufbaumodul: Fallstudien
3. Grundlagen der Musikwissenschaft
4. Musikgeschichte und -theorie

Wahlobligatorische Module sind:

1. Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
2. Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste, von denen eins zu wählen ist.

1. Vertiefung Musikgeschichte
2. Vertiefung Musiktheorie
3. Vertiefung Musikgeschichte und -theorie
von denen eins zu wählen ist.

1. Musik im kulturellen Diskurs

2. Musikkognition
von denen eins zu wählen ist.“

gestrichen.

Artikel 2 **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. November 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Dezember 2017.

Dresden, den 3. Januar 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen